



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Privilegierung von Elektrolyseuren im baurechtlichen Außenbereich

Stand vom 16.05.2024 10:26:31 bis 27.06.2024 13:49:30

### Angegeben von:

Deutscher Wasserstoff-Verband (DWV) e.V. (R002003) am 16.05.2024

### Beschreibung:

- Privilegierung von Elektrolyseanlagen, sofern deren Leistung der weniger als 50% der installierten erneuerbaren Energieanlagen beträgt - Sollte die Elektrolyseanlage im Außenbereich nicht im räumlichen Zusammenhang zu einer erneuerbaren Energieanlage errichtet werden, ist diese bis zu einer Gesamtleistung von 5 MW als privilegiert einzustufen. - Der Gesetzgeber muss die bestehenden Beschränkungen, insbesondere in Bezug auf die Anlagengröße und den Flächenverbrauch, überarbeiten. Im Übrigen Verweis auf das Regelungsvorhaben "Maßnahmen zum Hochlauf der grünen Wasserstoff-Marktwirtschaft".

### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (2)

---

BBauG [alle RV hierzu]

BauNVO [alle RV hierzu]